

# JEHOVAS ZEUGEN

ZWEIGBÜRO

AM STEINFELS, 65618 SELTERS (TAUNUS) · TELEFON: +49 (0)6483 41-0  
POSTANSCHRIFT: 65617 SELTERS · DEUTSCHLAND

TA:TB 9. Juni 2013

AN ALLE ÄLTESTENSCHAFTEN

## **Privateigentum in Königreichssälen**

Liebe Brüder,

zur Anbetung Jehovas setzen wir alle unsere Zeit und Kraft ein. Auch fördern wir das Königreichswerk durch unsere finanziellen Mittel und durch den freigegebenen Einsatz unseres Privateigentums. Es entstand nun die Frage, ob beispielsweise bei Beschädigung oder Diebstahl eines privaten Musikinstruments aus dem Königreichssaal durch die *Schadenshilfe* ein Ausgleich erfolgt.

Es ist weltweit einheitlich geregelt, dass der Verlust oder die Beschädigung von Privateigentum nicht durch Mittel der *Schadenshilfe* ausgeglichen wird. Es bleibt somit jedem Einzelnen überlassen, wie er sein Privateigentum schützt. Der Verlust oder die Beschädigung von Musikinstrumenten kann z. B. über eine private Hausratversicherung abgesichert werden; der Versicherer wird den Betroffenen dazu Auskunft geben. Sollte Privateigentum unnötig in Garderoben, Abstell- und Kellerräumen gelagert werden, könnte die Ältestenschaft prüfen, inwieweit man dies vermeiden kann.

Was die Nutzung und Lagerung von privater Ausrüstung bei Bau- oder Renovierungsprojekten unter Leitung des regionalen Baukomitees betrifft, werden euch diese Brüder bei Bedarf beraten.

Durch diese Hinweise möchten wir Missverständnissen vorbeugen und so zum Frieden beitragen. Empfängt unsere herzlichen Grüße.

Eure Brüder



ZWEIGBÜRO

D.: Reisende Aufseher  
Regionale Baukomitees